



Bern, 22. Dezember 2014

An die interessierten Kreise

Eröffnung des Anhörungsverfahrens:

- **Teilrevision Tierarzneimittelverordnung (TAMV)**
- **Teilrevision der Arzneimittel-Werbeverordnung (AWV) im Rahmen der Umsetzung der Mo. Eder 13.3393¹**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) führt ein Anhörungsverfahren zur Teilrevision der Tierarzneimittelverordnung (TAMV) und zur Teilrevision der Arzneimittel-Werbeverordnung (AWV) im Rahmen der Umsetzung der Motion Eder 13.3393 durch. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens laden wir Sie zur Stellungnahme ein.

Die Anhörungsfrist dauert bis **23. März 2015**.

Grundzüge des Vorhabens. Zusammenfassung der wesentlichsten Punkte

- **Tierarzneimittelverordnung (TAMV):**

Die zwischen Oktober 2011 bis Juli 2012 im Auftrag des BAG durchgeführte Evaluation zum Vollzug der Tierarzneimittelverordnung² kommt zum Schluss, dass die TAMV in ihrer Konzeption grundsätzlich unbestritten ist und die Bestimmungen von den Beteiligten überwiegend als zweckmässig angesehen werden. Hingegen wurde in einzelnen Bereichen, vor allem beim Vollzug der TAMV, ein Änderungsbedarf festgestellt.

Die vorliegende Teilrevision der TAMV soll den Vollzug optimieren, den fachgerechten Einsatz von Tierarzneimitteln fördern sowie einzelne Unterschiede zum EU-Recht beseitigen. Besonders hervorzuheben ist das Anliegen, zu Gunsten der Gesundheit von Mensch und Tier Massnahmen zur Verhinderung von Antibiotikaresistenzen zu treffen. Diesbezüglich steht die Teilrevision im Einklang mit drei anderen zentralen Vorhaben des Bundes zum Thema "Antibiotikaresistenzen": mit der **Gesundheitsstrategie 2020³** des Bundesrates, den Anliegen der **Motion Heim "One-Health-Ansatz für eine kohärente Antibiotika-Strategie in der Human- und Veterinärmedizin"** (12.4052)⁴ sowie den Zielen des **nationalen Programms zu Antibiotikaresistenzen⁵**.

¹ http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20133393

² <http://www.bag.admin.ch/evaluation/01759/02074/11995/index.html?lang=de>

³ <http://www.bag.admin.ch/gesundheit2020/index.html?lang=de>

⁴ http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20124052

⁵ <http://www.bag.admin.ch/themen/medizin/14226/index.html?lang=de>



▪ **Arzneimittel-Werbeverordnung (AWV):**

Das Parlament hat mit der Überweisung der Motion Eder "Swissmedic-Zulassung eines Arzneimittels als erlaubtes Werbeelement" (13.3393) vom 5. Juni 2013 den Bundesrat beauftragt, die Arzneimittel-Werbeverordnung so zu ändern, dass die Zulassungsinhaber in der Werbung erwähnen dürfen, dass das Arzneimittel zugelassen ist. In dieser Revisionsvorlage soll einzig dieses Anliegen umgesetzt werden. Eine umfassendere Revision der AWV folgt im Rahmen der Ausarbeitung des Ausführungsrechts zur laufenden Revision des Heilmittelgesetzes.

Die Verordnungsentwürfe, die Erläuterungen sowie die Liste der Anhörungsadressaten können unter folgender Internetadresse eingesehen und heruntergeladen werden:

<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch innert der Anhörungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

hmr@bag.admin.ch

Wir bitten Sie, für Ihre Stellungnahme das unter der oben erwähnten Internetadresse aufgeführte und elektronisch bearbeitbare Word-Formular zu verwenden.

Für allfällige Rückfragen stehen Ihnen folgende Personen gerne zur Verfügung:

– für die TAMV:

Frau Pia Schwaller, Tel: 058 465 30 05, pia.schwaller@bag.admin.ch

– für die AWV:

Herr Urs Schneeberger, Tel: 058 463 15 16, urs.schneeberger@bag.admin.ch

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Alain Berset
Bundesrat